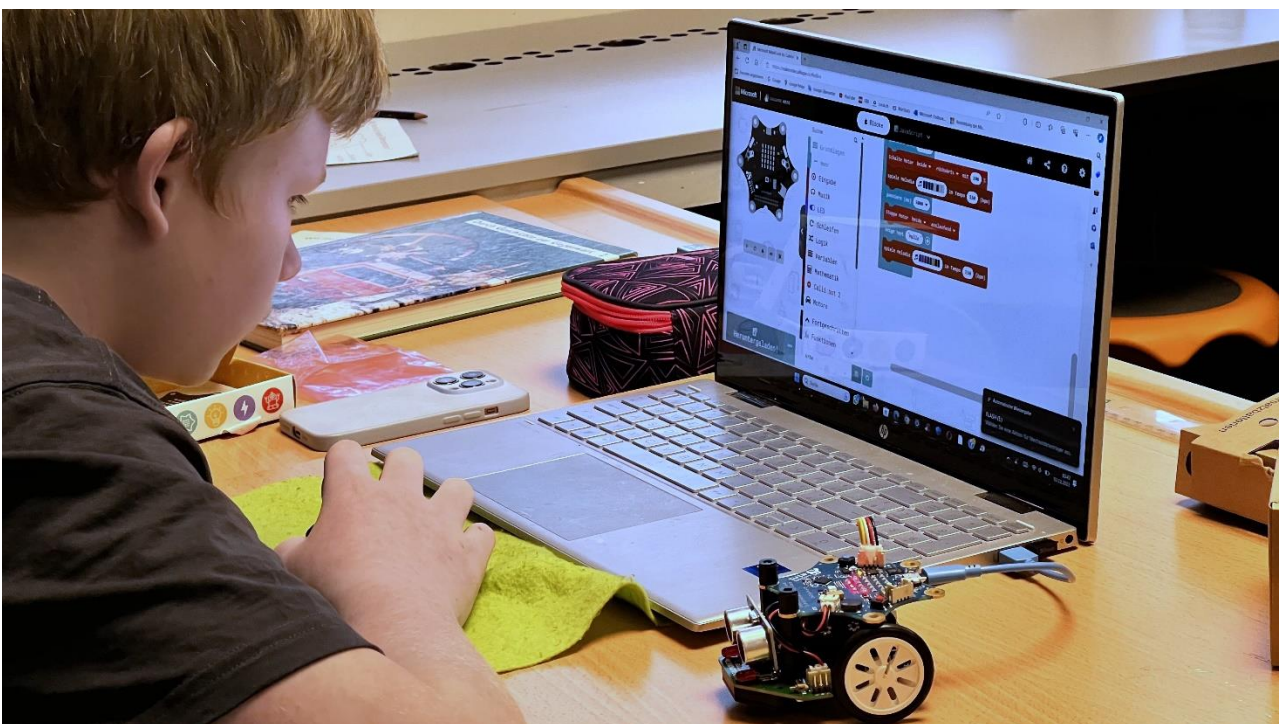


# Unsere Schule auf einen Blick



Inhalt	
Absenzen.....	3
Ärztliche Vorsorgeuntersuchung.....	3
Beschwerden.....	3
Berufsberatung.....	3
Casual Friday.....	3
Check S2 und S3.....	3
Diebstahl.....	3
Dispensation.....	3
Elektronische Geräte.....	3
Ferien.....	3
Fundgegenstände.....	4
Impfen.....	4
Klapp.....	4
Kleiderordnung.....	4
Nationaler Zukunftstag.....	4
Paragraph 38 - Jokertage.....	4
Projektwoche.....	4
Schneesportlager.....	4
Schnupperlehren.....	4
Schulmaterial.....	4
Schulpsychologischer Dienst.....	5
Schulsport.....	5
Schulsozialarbeit.....	5
Schulordnung.....	5
Schulweg.....	5
Schulzahnpflege.....	5
Schwimmunterricht.....	5
Scooter und E-Roller / Mofa.....	5
Sportunterricht.....	5
Stufenwechsel.....	5
Übertrittsregelung an die Mittelschule.....	6
Unfälle.....	6
Urlaube.....	6
Zwischenbericht.....	6

## **Absenzen**

Jede Absenz (Krankheit, Arzttermin etc.) muss via Klapp gemeldet werden. Bitte erstellen Sie eine „Absenz“ mit einer kurzen Begründung. Unentschuldigte Absenzen werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

## **Ärztliche Vorsorgeuntersuchung**

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau in der zweiten Oberstufenklasse eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Diese ist für alle Jugendlichen obligatorisch. Die Kosten werden von der Wohngemeinde übernommen. Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie von der Schulverwaltung.

## **Beschwerden**

Bei Fragen oder Unklarheiten zum Unterricht, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen zuerst an die betroffene Lehrperson. Bitte kontaktieren Sie erst danach die Klassenlehrperson oder die Schulleitung.

## **Berufsberatung**

Das zweite Oberstufenjahr steht ganz im Zeichen der Berufswahl. Die Berufsberatung unterstützt die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Schulen im Prozess der Berufsfindung. [www.beratungsdienste.ch](http://www.beratungsdienste.ch)

## **Casual Friday**

Jeweils der letzte Freitag des Monats wird zum «Casual Friday». An diesem Tag dürfen die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, wie sie wollen. Dennoch wird ein gepflegtes Erscheinen erwartet.

## **Check S2 und S3**

Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsam Leistungstests, genannt Checks, durch. Alle Schülerinnen und Schüler der vier Kantone nehmen im Laufe ihrer Volksschulzeit vier Mal an einem Check teil.

In der Sekundarstufe I /Oberstufe werden die Checks gegen Ende der 2. Klasse (Check S2) und am Ende der 3. Klasse (Check S3) durchgeführt. Check S2 und Check S3 finden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen statt.

## **Diebstahl**

Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände jeglicher Art, welche auf dem Schulareal gestohlen werden.

## **Dispensation**

Begabte Sportlerinnen und Sportler mit hohem Trainingsaufwand können von einzelnen Lektionen dispensiert werden. Der Antrag zur Dispensation einzelner Lektionen erfolgt schriftlich via Klassenlehrperson an die Schulleitung. Eine Bestätigung des Vereins mit den Trainingszeiten ist beizulegen.

## **Elektronische Geräte**

Handy und andere persönliche elektronische Geräte müssen, während dem Unterricht ausgeschaltet und in den dafür vorgesehenen Hüllen im Klassenzimmer geparkt werden. Wird gegen die Regel verstossen, wird das Handy oder die elektronischen Gegenstände eingezogen und der Klassenlehrperson übergeben. Die Geräte können nach der Lektion am Vor- resp. Nachmittag wieder abgeholt werden.

## **Ferien**

Der aktuelle Ferienplan ist auf der Homepage der Kreisschule Lotten zu finden: [www.kslotten.ch](http://www.kslotten.ch)

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden am Standort Rapperswil in der Kiste im EG vor dem Lehrer WC aufbewahrt. In Hunzenschwil im Primarschulhaus. In Schafisheim beim Eingang der Turnhalle beim Hauswart.

## **Impfen**

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement werden an den Volksschulen jährlich kostenlos verschiedene Impfungen durchgeführt. Die Schule informiert die Eltern über die Durchführung. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, Ihr Kind für die jeweilige Impfung anzumelden.

## **Klapp**

Unsere Kommunikation erfolgt ausschliesslich via Klapp. Damit können wir schnell und papierlos kommunizieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie von der Klassenlehrperson.

## **Kleiderordnung**

Grundsätzlich werden die Schulzimmer nicht in Trainerhosen betreten. Auch Tanktops und «bauchfrei» sind nicht erwünscht. Auf Wanderungen oder Freiluftanlässen können Trainer getragen werden, nicht aber im offiziellen Schulunterricht (Hygiene, Respekt der Schule / der LPs / den MitschülerInnen gegenüber). Die Schule ist ein Arbeitsort und kein Freizeitanlass. Das «grundsätzlich» lässt begründete, kurzfristige Ausnahmen zu.

## **Nationaler Zukunftstag**

Der Zukunftstag will – wie sein Name sagt – die Zukunft gestalten. Mädchen und Jungen wechseln die Seiten; dadurch lernen sie geschlechtsuntypische Arbeitsfelder und Lebensbereiche kennen und machen Erfahrungen fürs Leben. Auf diese Weise öffnen sich Horizonte. Mädchen und Jungen bekommen Mut und Selbstvertrauen, ihre Zukunft losgelöst von starren Geschlechterbildern an die Hand zu nehmen.

Der Nationale Zukunftstag fördert damit frühzeitig die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung. Er ist ein Kooperationsprojekt zwischen Schule, Arbeitswelt und Elternhaus.

Der nationale Zukunftstag findet immer am zweiten Donnerstag im November statt.

[www.nationalerzukunftstag.ch](http://www.nationalerzukunftstag.ch)

## **Paragraph 38 - Jokertage**

Siehe unsere Informationen unter [kslotten.ch](http://kslotten.ch) > Eltern

## **Projektwoche**

Die Projektwoche findet immer in der 1. Woche nach den Frühlingsferien statt. Die Teilnahme ist für die 1. Oberstufen obligatorisch. In der 2. Oberstufe wird anstelle der Projektwoche eine Schnupperlehre absolviert. In der 3. Oberstufe kann die Zeit auch zum Schnuppern genutzt werden, wenn nötig. Teilnehmer des Schneesportlagers nehmen nicht an der Projektwoche teil.

## **Sneesportlager**

Das Sneesportlager findet während den Sportferien statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Wer am Sneesportlager teilnimmt, nimmt nicht an der Projektwoche teil. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## **Schnupperlehren**

Informationen über Schnupperlehren finden Sie unter [kslotten.ch](http://kslotten.ch) > Eltern > Schule von A-Z

## **Schulmaterial**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von uns Schulbücher und Hefte. Beim Eintritt in die 1. Oberstufe einmalig ein Lineal, einen Bleistift, eine Schere, einen Gummi und ein Geodreieck. Einen Taschenrechner und ein Zirkel kann gegen einen kleinen Betrag bezogen werden.

Verloren gegangene oder beschädigte Schulmaterialien/Schulbücher müssen auf eigene Kosten ersetzt werden.

## **Schulpsychologischer Dienst**

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis Ende der Volksschule. Für die Kreisschule Lotten ist die Aussenstelle in Lenzburg zuständig. Siehe [kslotten.ch > Eltern > Schule von A-Z](#)

## **Schulsport**

Schülerinnen und Schüler können sich für den freiwilligen Schulsport anmelden. Die Kurse werden gemeinsam mit der Kreisschule Lotten und den Primarschulen Hunzenschwil und Rapperswil organisiert. Die Anmeldungen werden jeweils Anfang Semester via Klapp verteilt. Siehe [kslotten.ch > Eltern > Schulsport](#)

## **Schulsozialarbeit**

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht unseren Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Siehe [kslotten.ch > Eltern > Schulsozialarbeit](#)

## **Schulordnung**

Die Schulhausordnungen sind auf der Homepage der Kreisschule Lotten zu finden: [www.kslotten.ch > Eltern > Schulordnung](#)

## **Schulweg**

Informationen zu den Schulwegen sind auf der Homepage der Kreisschule Lotten zu finden: [www.kslotten.ch > Eltern > Schulweg](#)

## **Schulzahnpflege**

Die Volksschule unterstützt die Eltern, die Zähne ihrer Kinder gesund zu halten. Mit dem Gutscheineft Volksschule Aargau und der regelmässigen Schulzahnprophylaxe in den Schulklassen.

## **Schwimmunterricht**

Zwischen Mai und September findet ein Teil des Sportunterrichts als Schwimmunterricht im Schwimmbad Rapperswil – Auenstein statt. Die Anwesenheit im Schwimmunterricht ist auch bei Verletzungen oder anderen medizinischen oder religiösen Angelegenheiten obligatorisch.

## **Scooter und E-Roller / Mofa**

Grundsätzlich sind E-Scooter und Mofas an unserer Schule erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler müssen jedoch mindestens 14 Jahre alt sein und die Mofaprüfung Kategorie M bestanden haben.

## **Sportunterricht**

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist auch bei Verletzungen oder anderen Medizinischen oder religiösen Angelegenheiten obligatorisch.

## **Stufenwechsel**

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächsthöheren Leistungstyp wechseln.

Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde zu prüfen ist.

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

## **Übertrittsregelung an die Mittelschule**

Erreichst du im ersten Semester der letzten Sekundarschulklasse in den übertrittsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 5,3 sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0, wirst du provisorisch an die Fachmittelschule aufgenommen, wenn du diese Anforderungen am Ende nicht mehr erreichst. Nach der provisorischen Aufnahme folgt eine Probezeit von einem halben Jahr.

Erreichst du am Ende der letzten Sekundarschulklasse in den übertrittsrelevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 5,3 sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0, wirst du definitiv an die Fachmittelschule aufgenommen. Die definitive Aufnahme gilt auch, wenn du im ersten Semester den Notendurchschnitt von 5,3 oder die Noten 4,0 in Mathematik und Deutsch nicht erreicht hast. Nach der definitiven Aufnahme folgt keine Probezeit.

## **Unfälle**

Unfälle passieren zum Glück selten, sind aber nicht unvermeidbar. Wir sind darauf angewiesen, Sie im Notfall zu erreichen um das weitere Vorgehen (z.B. Arztbesuch) zu besprechen. Melden Sie einen Unfall auf jeden Fall bei der Krankenkasse.

## **Urlaube**

Siehe [kslotten.ch](http://kslotten.ch) > Eltern > Schule von A-Z

## **Zwischenbericht**

Die Beurteilungen im Zwischenbericht am Ende des ersten Semesters entscheiden nicht über die Promotion. Der Zwischenbericht dient den Lernenden und den Eltern als Orientierung über Stärken und Schwächen im Leistungsprofil und zeigt auf, in welchen Bereichen im Hinblick auf eine erfolgreiche Jahrespromotion allenfalls noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen.